

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 15 (1925)
Heft: 3

Artikel: Die ehemalige Blumensteinbesitzung an der Länggassstrasse
Autor: H.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-634307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

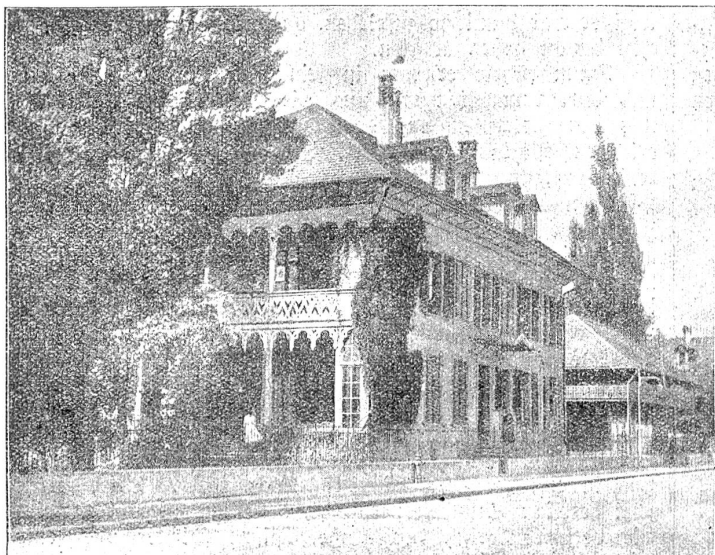
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die ehemalige Blumensteinbesitzung an der Länggassstrasse.

Beim Ausbruch des Weltkrieges waren es gerade 200 Jahre her, daß sich England gegenüber Spanien zur Lieferung von 144,000 Negern verpflichtete. Liverpool wurde der Hauptstapfelplatz.

Volle 33 Jahre hintereinander, nämlich von 1750 bis 1783 „vertrieben“ die Engländer jährlich durchschnittlich 30,000 Neger. Ein- und Ausfuhr wurden durch eine Flotte von 250 eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Schiffen bewältigt.

Nach endlicher Aufhebung des Sklavenhandels wurde berechnet, daß England allein in Afrika 40 Millionen Neger aufgegriffen hatte.

Die Unterdrückung des Sklavenhandels in England kostete ungeheure Anstrengungen. Nachstehend mögen einige Daten hievon ein Bild geben.

Das Volksempfinden empörte sich erst im 19. Jahrhundert gegen das Schandgewerbe. Aber schon gegen Ende des frühern Jahrhunderts gab es vereinzelte Männer, die sich gegen den Sklavenhandel auflehnten. So hielt William Wilberforce, der sich um die Sklavensache unsterbliche Verdienste erworben, am 12. Mai 1789 vor dem englischen Unterhause eine vierstündige Anklagerede und beantragte völlige Abschaffung des Sklavenhandels, an dessen Spitze England nach wie vor marschierte. Der Antrag wurde jedoch mit gewaltiger Mehrheit verworfen. Ein gleiches geschah 1790 und 1791, in welcher Session am 18. April mit 238 gegen 45 Stimmen der Auffassung beigeplichtet wurde, daß es sich bei den Negern nicht um Vertreter des Menschengeschlechts, sondern um Antropomorphen, menschenähnliche Tiere, handle.

Trotzdem das Parlament für Aufhebung nicht zu haben war (zu viele Volksvertreter waren am Geschäft stark beteiligt!) mehrten sich im Volke die Sklaventreunde zusehends, dank der unermüdbaren Werbetätigkeit Wilberforces. Durch sein unerfrockenes Auftreten und seine in jeder neuen Parlamentssession immer wiederkehrenden Anträge zu ungunsten der Sklavenhändler, zog er sich die Feindschaft eines großen Teils der Volksvertreter zu. Aber er ließ nicht locker. Die zwischen den einzelnen Tagungen liegenden Zeiträume nutzte er zu Aufklärungsvorträgen aus und opferte seiner guten Sache nicht allein seine ganze Zeit, sondern auch sein Vermögen. Und endlich sollte er sein Lebenswerk von Erfolg gekrönt sehen.

Nachdem er 18 Jahre lang im englischen Unterhause gegen den Sklavenhandel gekämpft, wurde schließlich am 22. Februar 1807 mit 283 gegen 16 Stimmen dessen Abschaffung beschlossen.

Die ehemalige Blumensteinbesitzung an der Länggassstrasse.

Diese Besitzung war eine jener sogenannten „Gelegenheiten“, die im Laufe der Zeit auf der ursprünglichen Allmend obenaus entstanden waren. Ihre Geschichte läßt sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück verfolgen. Die damals noch kleine Besitzung war 1756 von der Witwe des 1738 verstorbenen Pfarrers Gabriel Hopf zu Gurzelen durch Erbteilung an ihren Schwiegerlohn Francois Henri Frossard, Bürger von Nigle, gefallen. Er war Besitzer des Ballenhauses, als er sie am 4. Juli 1763 um 900 Kronen und ein Trinkgeld von 3½ neuen Dublonen an den Brotbed und Bürger der Stadt Bern Daniel Baumann veräußerte. Damals bestand die Gelegenheit aus einer ganzen Behausung, Sodbrunnen, Schweinestall und Zubehör, Garten und Beunde.

Nach Baumanns Tod verkaufte seine Witwe Salomea, geb. Ochs, die Besitzung 1782 an ihren dritten Schwiegerlohn, den Stadtschlosser Samuel Rüetschi, um 3000 Pfund. Rüetschi starb vor dem 23. Oktober 1801, und nachdem drei Jahre später auch die Witwe verstorben war, fiel die Besitzung an ihren Sohn, den Negotianten Samuel Rüetschi. Aus dem Bericht des Feuersehauers ist ersichtlich, daß das Wohnhaus schon 1811 mit einem Blitzableiter versehen war. Nach Rüetschis Tod fiel die Besitzung an seinen einzigen noch lebenden Sohn Friedrich Samuel. Der Gutsbesitzer Friedr. Sam. Rüetschi bewohnte die Besitzung selbst; er ließ die bisherigen Gebäulichkeiten abbrechen und neue auführen, wobei er die frühere Disposition aufgab und das neue Wohnhaus mit Lauben und Peristyl an die Länggassstrasse stellte. Dieses neue in Stein erbaute Wohnhaus wurde für 24,000 Franken versichert.

Aber schon nach 14 Jahren, auf 1. November 1864, verkaufte Rüetschi die Besitzung an Oberrichter Blumenstein bei einer Grundsteuerschätzung von 35,840 Fr. um 50,000 Fr. Joh. Rud. Blumenstein, gebürtig von Niederbipp, aber in Bern aufgewachsen, geb. 1825, hatte in Bern studiert und war 1851 zum Fürsprecher patentiert worden, worauf er sich in Narberg als Anwalt niederließ. 1853 wurde er Gerichtspräsident von Nidau, 1858 erfolgte seine Wahl ins Obergericht. Er war ein stiller, schlichter Charakter, der sich überall da beteiligte, wo er seine humane Gesinnung betätigen konnte. So war er unter anderem Vizepräsident der Inselverwaltung und während 15 Jahren Präsident der Mädchenerziehungsanstalt Viktoria. Er starb am 4. Februar 1882. Die Witwe, Frau Josephine Blumenstein-Blumenstein, verkaufte die Besitzung am 13. Oktober gleichen Jahres an Friedrich Bürgi, Grobrat und Baumeister in der Länggasse, und dessen Bruder Wendicht Bürgi, Käsehändler. Nachdem die ideelle Hälfte des letztern 1892 an den erstern übergegangen war, wurde der ehemalige Acker parzelliert und überbaut. Die Waldheimstrasse führt ungefähr seiner Südmarche entlang, die hintere Freiestrasse durchschneidet ihn. Der Rest der Besitzung mit den Gebäuden ging nach dem am 27. Oktober 1909 erfolgten Tode des alt Nationalrats Friedr. Bürgi an seine Erbschaft über und 1920 an die Witwe des am 2. Januar 1919 verstorbenen Sohnes, Gemeinderat Alfred Bürgi. Die Brandversicherungssumme des Wohnhauses war unterdessen auf 71,100 Fr. angekliegen. Im Mai 1924 endlich veräußerte Frau Olga Johanna Bürgi die Blumensteinbesitzung an Baumeister Franz Jäggi. Im Laufe des Sommers sind die Nebengebäude abgetragen und die schönen Bäume niedergelegt worden. Das in den 1850er Jahren von Friedr. Sam. Rüetschi erbaute Wohnhaus ist in den modernen Neubau einbezogen.

H. M.